

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 842

Mittwoch, 26. November 2025

32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

<i>Der Widerstand in Cerro Blanco geht weiter angesichts der Gefahr der Wasserverschmutzung.....</i>	<i>1</i>
<i>2026 wird es eine Neuordnung der Machtverhältnisse in wichtigen Institutionen geben.....</i>	<i>3</i>
<i>Die Streiksituation in den Schulen aus der Sicht des Ministeriums.....</i>	<i>4</i>
<i>Fall FEDECOCAGUA: Verteidigung von Ulrich Gurtner reicht Verfassungsbeschwerde ein.....</i>	<i>6</i>

Der Widerstand in Cerro Blanco geht weiter angesichts der Gefahr der Wasserverschmutzung

Asuncion Mita, Jutiapa, 20. November - Gemeindemitglieder und Umweltorganisationen haben erklärt, dass sie ihren Widerstand gegen den Bergbau aufgrund der Gefahr der Wasserverschmutzung in der Gemeinde Asunción Mita, Jutiapa, im Osten Guatemalas, wo das Projekt Cerro Blanco von einem neuen Unternehmen übernommen wurde, nicht aufgeben werden. Die Umweltschützer*innen weisen seit fast 20 Jahren auf die Gefahren und Risiken des Bergbaus hin, seitdem der guatemalteckische Staat einem Unternehmen die Genehmigung für Erkundungsarbeiten erteilt hat.

Die Verteidiger*innen des Territoriums bekräftigten ihre Protesthaltung anlässlich des dritten Jahrestags einer kommunalen Volksbefragung, bei der die Anwohner*innen am 18. September 2022 den Bergbau abgelehnt hatten. Die Feier, an der etwa 100 Personen teilnahmen, fand im Gemeindesaal der Gemeinde Asunción Mita statt. Dort äußerten Vertreter*innen verschiedener sozialer Bereiche ihre Besorgnis über die ökologischen Folgen des Bergbaus in der Region und die Gefahr einer Verschmutzung des Flusses Lempa in El Salvador.

„Wir fordern von der Regierung und allen Machtinstanzen in Guatemala, dass sie die Verfassung der Republik respektieren, die klar und deutlich sagt, dass (der Bergbau) nicht zu den Parametern für den Schutz der Natur und der ‚Heiligen Schöpfung‘ in Guatemala gehört“, erklärte Fray Manuel Pineda, Vertreter der katholischen Kirche.

Der Geistliche sagte, dass die Entwicklung der Bergbauindustrie in der Gemeinde Asunción Mita „nicht verhandelbar“ sei, nachdem nach den ersten Arbeiten, die aus dem Bau von unterirdischen Tunneln und der Gewinnung von unterirdischem Thermalwasser bestanden, Wasserknappheit festgestellt worden war.

Bereits eine Publikation aus dem Jahr 2013 sprach von Umweltrisiken

Ein 2013 von der Ombudsstelle für Menschenrechte in El Salvador (PDDH) veröffentlichter Bericht warnte vor den mit dem Bergbauprojekt verbundenen Umweltrisiken, insbesondere vor einer möglichen Einleitung von Thermalwasser in den Fluss Ostúa, den nächstgelegenen Nebenfluss. Dem Dokument zufolge könnte die thermische Veränderung die Biodiversität und die Wasserqualität in der Region beeinträchtigen. „Die Einleitung von heissem Wasser in den Fluss Ostúa könnte zusammen mit der möglichen Verschmutzung durch geothermische Chemikalien den Fluss beeinträchtigen, indem sie den Gehalt an gelöstem Sauerstoff verringert und damit die Artenvielfalt, die Migration von Arten und die Nutzer*innen des Flusswassers beeinträchtigt“, erklärte die PDDH in ihrer Analyse.

Die Bewohner*innen des Weilers La Mina, einen Kilometer vom Projekt entfernt, versichern, dass Wasserknappheit und Ernteausfälle bereits sichtbar seien. Dinora Ramírez, eine der Betroffenen, beklagte, dass „die Chemikalien mit dem Wind herüberwehen“ und dass die Bäume und Früchte verdorren. „Es gibt keine Früchte mehr, die Erde ist trocken, weil das Wasser abgezogen wird“, erklärte Ramírez. Sie erklärte, dass die Veränderungen in ihrer Umgebung spürbar wurden, als das Unternehmen die Thermalquellen anzapfte, weshalb sie die Behörden Guatemalas aufforderte, den Bergbau in ihrer Gemeinde nicht zuzulassen.

Unregelmässigkeiten angeprangert

Darüber hinaus wiesen die Teilnehmer*innen auf eine Reihe von „Unregelmässigkeiten“ in den Verfahren hin, die von den verschiedenen Bergbauunternehmen durchgeführt wurden, die für das Bergbauprojekt Cerro Blanco verantwortlich

sind, das sich im Grenzgebiet zur Gemeinde Metapán in El Salvador befindet.

José Chic, Abgeordneter der Partei Voluntad, Oportunidad y Solidaridad (VOS), prangerte an, dass die Bergbauunternehmen dem Staat zehn Jahre lang „keinen Cent“ gegeben hätten, da sie „keine Unze Gold“ gefördert hätten. „Hier liegt eine Rechtswidrigkeit vor, denn nachdem das Unternehmen nach dem zweiten Jahr noch keine Unze Erz gefördert hatte, hätte das Ministerium für Energie und Bergbau (MEM) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen das Verfahren zur Aufhebung der Lizenz einleiten müssen“, sagte Chic.

Der Abgeordnete fügte hinzu, dass die eigenen Berichte des MEM darauf hinweisen, dass die Bergbauunternehmen seit mehr als 12 Jahren, als die Abbaulizenz erteilt wurde, „weder Asunción Mita noch dem Land einen Cent“ als Abbaubgabe gezahlt haben.

Obwohl das Bergbauprojekt Cerro Blanco bereits 1997 begann, als die guatemaltekische Regierung die Erkundungsgenehmigung erteilte, erhielt das guatemaltekische Unternehmen Entre Mares, eine Tochtergesellschaft des kanadischen Unternehmens Goldcorp Inc., erst 2007 die Abbaugenehmigung.

Am 31. Mai 2017 erwarb das Unternehmen Bluestone Resources das gesamte Cerro Blanco-Projekt zur Gewinnung von Gold und Silber. Im Jahr 2021 kündigte das Unternehmen dann eine Umstrukturierung an und wurde in Elevar Resources umbenannt. Am 21. Dezember 2021 legte Elevar Resources dem Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen (MARN) eine aktualisierte Umweltverträglichkeitsstudie vor und beantragte eine Änderung der Genehmigung, um die Abbaumethode von Untertagebau auf Tagebau umzustellen.

Am 4. Januar 2024 teilte das Unternehmen in einer Erklärung mit, dass das MARN die beantragte Änderung genehmigt habe. Einige Tage später meldeten Mitglieder der neuen Regierung, dass das Genehmigungsdokument mehrere Unregelmässigkeiten aufweise. Dazu gehörten: mutmasslich gefälschte Unterschriften und das Entfernen von mehr als 900 Seiten. „Wir haben die Unterschrift eines Technikers gefunden, der seit August 2023 nicht mehr tätig war, und der Bericht wurde im Dezember desselben Jahres herausgegeben. Es handelt sich um eine Reihe von Rechtsverstössen, die fünf Tage vor dem Ausscheiden der vorherigen Regierung (Alejandro Giammattei) genehmigt wurden“, erklärte der Abgeordnete Chic.

Am 14. Juni 2024 gaben Patricia Orantes, Ministerin für Umwelt und natürliche Ressourcen, und Víctor Ventura Ruiz, Minister für Energie und Bergbau, die Aufhebung der Genehmigung für den Tagebau bekannt, bestätigten jedoch, dass die Lizenz für den Untertagebau weiterhin gültig ist.

Arnulfo Díaz, ehemaliger Arbeiter des Cerro-Blanco-Projekts und heute Aktivist gegen den Bergbau, sagt, dass das Unternehmen zwar zu mehreren Projekten in der Gemeinde beigetragen habe, man jedoch die zukünftigen Folgen für die Umwelt fürchte. Zu den Projekten, die in der Gemeinde durchgeführt wurden, die zuvor von den Entwicklungsprogrammen der Regierung vernachlässigt wurde, gehören die Asphaltierung der Strasse, der Bau der Brücke La Asunción über den Fluss Ostúa zur Verbindung mehrerer Dörfer, technische Schulungen für Unternehmer*innen, die Unterstützung von Alphabetisierungsprogrammen für Erwachsene sowie die Unterstützung von Gesundheitskampagnen und Bildungsprogrammen. Díaz sagt, dass er vor seiner Arbeit in der Mine, wie die meisten Männer in der Gemeinde, aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten in der Landwirtschaft tätig war.

„Jetzt haben sich die meisten an dieses Projekt geklammert, sie hoffen sehr, dass es umgesetzt wird, aber sie sind sich nicht bewusst, welche Schäden es später für unser Leben haben kann“, erklärte Díaz.

Der ehemalige Arbeiter versichert, dass er nach drei Monaten Arbeit unter Tage auf einem Ohr sein Gehör verloren habe. Obwohl die Ärzt*innen ihm nicht bestätigten, dass dies mit seiner Arbeit in der Mine zusammenhängt, vermutet er, dass es eine Folge der vielen Stunden war, die er unter Tage gearbeitet hat. „In den drei Monaten, in denen ich dort gearbeitet habe, habe ich mich ziemlich gut gefühlt, aber am Ende hat es mein Gehör schwer beeinträchtigt. Es war sehr schwer, mich mit dieser Lebenssituation abzufinden, die mich jeden Tag mehr beeinträchtigt“, sagte Díaz.

Sorge um das Wasser in El Salvador

Salvadorianische Umweltschützer*innen haben vor einer möglichen Verschmutzung des Flusses Ostúa gewarnt, der in den Güija-See mündet, einen der wichtigsten Nebenflüsse des Lempa.

Pedro Cabezas, Koordinator der Zentralamerikanischen Allianz gegen Bergbau (ACAFREMIN), betonte, dass der Fluss Lempa mehr als zwei Drittel des Grossraums San Salvador versorge und dass jede Beeinträchtigung direkte kulturelle, wirtschaftliche und gesundheitliche Folgen für die salvadorianische Bevölkerung hätte. „Bei einer grenzüberschreitenden Verschmutzung werden wir Salvadorianer*innen aufgrund der Bedeutung des Flusses Lempa für das Leben des Landes am stärksten betroffen sein“, erklärte Cabezas. Der Umweltschützer erinnerte daran, dass der Fluss Lempa von kultureller, ökologischer und wirtschaftlicher Bedeutung sei, da Landwirtschaft, Bewässerungsgebiete, Viehzucht und Fischerei von ihm abhängig sind.

Nelly Rivera, Koordinatorin der Vereinigung der Umweltaktivistinnen von El Salvador (AMAES), erklärte, dass die Wasserverschmutzung Frauen in besonderer Weise betreffe und sie noch stärker gefährde, denn sie seien dafür zuständig, Wasser nach Hause zu bringen. Sie müssten bei Wassermangel oder -verschmutzung „irgendwo“ Wasser suchen. Ausserdem wies sie darauf hin, dass Wasser für den Hausgebrauch, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Versorgung der Familie, die Körperpflege und für Tätigkeiten, die zum Familienunterhalt beitragen, wie den Verkauf von Erfrischungs-

getränken oder Lebensmitteln, unverzichtbar sei. „Deshalb glauben wir, dass Frauen von diesem Thema des Bergbaus am stärksten betroffen wären“, versicherte die Umweltschützerin.

Neues Unternehmen

Die Bergbauunternehmen, die für das Cerro Blanco-Projekt verantwortlich sind, haben sich mehrfach gegen die Vorwürfe der Umweltschützer*innen verteidigt und behauptet, dass sie alle Vorgaben des guatemaltekischen Umweltministeriums erfüllt hätten. Zudem sagen sie, dass das Projekt mit technischen Studien und Machbarkeitsstudien voranschreitet, die zeigten, dass der Betrieb rentabel sein könne. Zudem bewiesen sie, dass die Auswirkungen, die Abhilfemaßnahmen ebenso wie die Vorteile berücksichtigt wurden, die das Projekt für die lokale Gemeinschaft und das Land mit sich bringen könnte: direkte und indirekte Arbeitsplätze, Investitionen in Infrastruktur und lokale Entwicklung.

Am 13. Januar 2025 wurde das Projekt Cerro Blanco von dem kanadischen Unternehmen Aura Minerals übernommen, das laut seiner Website Mitglied des World Gold Council ist und daher verpflichtet ist, die Grundsätze des verantwortungsvollen Bergbaus einzuhalten, die als globaler Standard für die Branche gelten. Laut dieser Organisation stellen diese Standards sicher, dass der Abbau dieses Minerals „auf nachhaltige und ethische Weise“ erfolgen müsse, mit dem Ziel, eine positive Wirkung auf die Gemeinden in der Nähe der Bergbaubetriebe zu erzielen.

Obwohl die Gemeinde die kommunale Bürgerbefragung als einen Sieg des Widerstands gegen den Bergbau betrachtet und hofft, dass sie berücksichtigt wird, um den Betrieb dieses neuen Unternehmens auszusetzen, hat das Verfassungsgericht (CC) sie seit September 2022 für unwirksam erklärt, indem es drei Artikel der Verordnung dazu ausser Kraft gesetzt hat.

Einer der Artikel bezieht sich darauf, dass eine kommunale Behörde nicht befugt sei, Konsultationen zu Themen durchzuführen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Exekutive fallen. Von den 30.465 Personen, die zur Teilnahme an der Konsultation berechtigt waren, nahmen nur 8.503 teil, von denen 87 % gegen den Bergbau stimmten.

Peter Arrieta, Vertreter der Einwohner*innen von Asunción Mita, versicherte, dass die Gemeinde nicht ruhen werde, bis das Bergbauprojekt gestoppt sei. „Der Herr hat uns gesagt, dass er uns dieses gesegnete Land, auf dem wir leben, hinterlassen hat, aber dass wir nicht die Eigentümer*innen sind, sondern Verwalter*innen, und dass wir es in einem viel besseren Zustand hinterlassen müssen, als wir es vorgefunden haben“, erklärte er. (Prensa Comunitaria)

2026 wird es eine Neuordnung der Machtverhältnisse in wichtigen Institutionen geben

Guatemala, 19. November – Im Jahr 2026 wird Guatemala einen der intensivsten institutionellen Erneuerungszyklen seiner jüngeren Geschichte durchlaufen, da zum ersten Mal seit Jahrzehnten viele Wahlen auf der zweiten Ebene im selben Jahr stattfinden werden. Obwohl das Gesetz für jede Behörde unterschiedliche Amtszeiten vorsieht, fallen im Jahr 2026 fünf für die Demokratie des Landes relevante Wahlprozesse zusammen.

Am 20. März müssen die fünf ordentlichen Richter*innen und fünf stellvertretenden Richter*innen des Obersten Wahlgerichts (TSE) ihr Amt antreten, einen Monat später ebenso die fünf Richter*innen des Verfassungsgerichts (CC) und im darauffolgenden Monat die neue Generalstaatsanwaltschaft. Darüber hinaus muss im Juni das neue Rektorat der Universität von San Carlos (USAC) das Amt antreten, und am 13. Oktober enden alle Verfahren der zweiten Instanz mit dem Amtsantritt der neuen Leitung des Rechnungshofs.

Jede dieser Wahlen hat ihr eigenes Verfahren, ihre eigenen Fristen und ihre eigenen Machtkämpfe. Im Folgenden finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Erklärung jedes Verfahrens mit einer Zeitleiste, die Ihnen verdeutlicht, wie sich die Machtverhältnisse im Land im Jahr 2026 verändern werden [*die Grafiken können auf der Seite von Prensa Comunitaria nachgelesen werden, d.Red.*].

Richter*innen des TSE

Die erste große Wahl des Jahres ist die des TSE, einer wichtigen Institution nach den Strapazen des allgemeinen Wahlprozesses 2023 und den Versuchen einer gerichtlichen Intervention in die Ergebnisse. Das Verfahren wird durch das Wahl- und Parteiengesetz und das Gesetz über Nominierungskommissionen geregelt. Das Gesetz sieht vor, dass die Wahl mindestens 60 Tage vor Ablauf der aktuellen Amtszeit beginnen muss. Der Prozess beginnt im Kongress, wenn dieser einen Gesetzesbeschluss fasst, mit dem die Nominierungskommission einberufen wird. Nach der Einberufung müssen die Rektor*innen der privaten Universitäten ihre*n Vertreter*in wählen, ebenso wie die Dekan*innen der privaten Universitäten, während die Anwalts- und Notarkammer von Guatemala (CANG) ihre Vertretung benennen muss. Die Rektor*innen und Dekan*innen bilden ihr eigenes Forum, um unter sich eine Vertretung zu wählen, während die CANG eine Generalversammlung abhalten muss, in der alle Mitglieder für ihre Vertretung stimmen können. Die letzten beiden Plätze in der Nominierungskommission wurden bereits dem Rektor der USAC, Walter Mazariegos, der den Vorsitz der Kommission innehat, und dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der USAC, Henry Arriaga, zugewiesen.

Zwischen November und Dezember wird die Kommission vollständig gebildet, und im Januar sollte die Ausschreibung für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen beginnen. Die Kommission legt auch die Termine für die Vorstellungsgespräche und die Art und Weise fest, wie die Punkte der Bewertungsskala verteilt werden. Nach den Vorstellungsgesprächen und der Auswertung der Qualifikationen der Bewerber*innen muss die Kommission eine Liste mit 20 Perso-

nen erstellen und diese an den Kongress der Republik weiterleiten, wo die Abgeordneten über fünf ordentliche Richter*innen und fünf Stellvertreter*innen abstimmen. Jede*r Bewerber*in benötigt 81 Stimmen, um gewählt zu werden. Die neu gewählten Richter*innen müssen ihr Amt am 20. März antreten und beenden ihre Amtszeit sechs Jahre später, am 19. März 2032.

Verfassungsgericht

Dieser Prozess unterscheidet sich von den anderen, da er nicht von den Nominierungskommissionen durchgeführt wird. Hier sind fünf Sektoren vertreten, von denen jeder sein eigenes Verfahren zur Wahl der ordentlichen bzw. stellvertretenden Richter*innen hat. Der CANG wählt seine beiden Richter*innen in einer Generalversammlung, in der alle Mitglieder abstimmen können. Es gewinnt, wer die meisten Stimmen erhält.

Die USAC führt ebenfalls eine Abstimmung durch, die jedoch auf den Hochschulrat (CSU) beschränkt ist, in dem dessen Mitglieder, einschließlich des Rektors, abstimmen und ihr Richter*innenpaar wählen. Ein Richter*innenpaar wird vom Kongress ernannt. Dieser schreibt die Stelle aus, nimmt Bewerbungsunterlagen entgegen, führt Vorstellungsgespräche und ernennt schließlich seine Richter*in mit der Zustimmung von 81 Abgeordneten.

Der Oberste Gerichtshof (CSJ) wählt ebenfalls zwei Richter*innen, und zwar in ähnlicher Weise wie die USAC, wo die 13 Richter*innen abstimmen und so ihren Vertretung im CC benennen.

Die beiden verbleibenden Richter*innen werden schliesslich von der Exekutive gewählt, wo Präsident Bernardo Arévalo, Vizepräsidentin Karin Herrera und die 14 Minister*innen ihre Vertretung im CC wählen. Nach der Wahl der 10 Richter*innen des CC müssen diese ihr Amt am 14. April antreten und werden bis 2031 im Amt bleiben.

Generalstaatsanwaltschaft und Leiter*in der Staatsanwaltschaft

Um die neue Generalstaatsanwaltschaft und Leiter*in der Staatsanwaltschaft (MP) zu wählen, muss erneut auf das Gesetz über Nominierungskommissionen zurückgegriffen werden, in dem das Verfahren dafür festgelegt ist. Die Wahl trifft Präsident Bernardo Arévalo, aber dazu benötigt er eine Liste mit sechs Kandidat*innen, die ihm von der Nominierungskommission vorgelegt wird.

Das Verfahren wird jedoch vom Kongress eingeleitet, da dieser einen Beschluss zur Einberufung der Kommission fassen muss. Nach Veröffentlichung dieses Beschlusses setzt sich die Nominierungskommission aus dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, Teóduo Cifuentes, der den Vorsitz der Kommission innehat, der Präsidentin des CANG, in diesem Fall Patricia Gámez, der Präsidentin des Ehrengerichts des CANG, Alicia Franco, und allen Dekan*innen der juristischen Fakultäten der Universitäten des Landes zusammen. Diese Kommission wird für die Durchführung von Vorstellungsgesprächen, die Ablehnung von Bewerber*innen, die die Anforderungen nicht erfüllen, die Vergabe von Punkten in einer Bewertungstabelle und schliesslich die Auswahl der sechs Bewerber*innen zuständig sein, aus denen Arévalo seine Wahl treffen wird.

Consuelo Porras muss ihr Amt am 17. Mai niederlegen, und die neue Generalstaatsanwaltschaft wird für die nächsten vier Jahre das Amt antreten, deren Amtszeit also 2030 endet.

Rektoratsleitung der USAC

Im Jahr 2026 könnte auch das Amt der/des Universitätsrektorin/s wieder legalisiert werden, nachdem eine Reihe von Unregelmässigkeiten Walter Mazariegos in dieses Amt gebracht und ihn während der gesamten Amtszeit dort gehalten hatten. Im kommenden Juli muss eine neue Rektoratsleitung in der USAC gewählt werden.

Der erste Schritt muss vom CSU unternommen werden, der voraussichtlich im April Wahlen einberufen wird, bei denen die Wahlgremien gebildet werden. Die Wahlgremien vertreten die Professor*innen, Studierenden und Fachleute jeder Fakultät und bestehen aus fünf Wähler*innen. Insgesamt muss es 170 Wähler*innen plus Mazariegos geben, und unter ihnen wird die Wahl der neuen Rektoratsleitung durchgeführt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, sodass der/die neue Universitätsrektor*in am 1. Juli das Amt antreten und seine/ihre Amtszeit 2030 beenden wird.

Leitung des Rechnungsprüfungsamts

Die Wahl der Leitung der Rechnungsprüfungsbehörde (CGC) erfolgt ebenfalls durch eine Nominierungskommission, deren Zusammensetzung jedoch anders ist. Den Vorsitz der Kommission übernimmt eine Vertretung des Rektoratsforums, d. h. alle Universitätsrektor*innen benennen ihre Beauftragten. Darüber hinaus gehören dem Nominierungsausschuss die Dekan*innen der Fachbereiche Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung aller Universitäten an, begleitet von Vertreter*innen der Berufsverbände der Wirtschafts- und Rechnungsprüfer*innen sowie der Wirtschaftswissenschaftler*innen, Buchhalter*innen und Betriebswirt*innen.

Diese Kommission muss eine Liste mit sechs Kandidat*innen erstellen und sie dem Kongress vorlegen, wo die neue Leitung des Rechnungsprüfungsamts mit der Zustimmung von 81 oder mehr Abgeordneten gewählt wird. Amtsantritt ist am 13. Oktober 2025, die Amtszeit endet 2030. (Prensa Comunitaria)

Die Streiksituation in den Schulen aus der Sicht des Ministeriums

Guatemala, 20. November – Laut dem stellvertretenden Bildungsminister, Francisco Cabrera, könnten die Programme, die das Bildungsministerium (MINEDUC) für Programme, mit denen der durch den Streik der Bildungsgewerkschaft STEG hervorgerufene Lernrückstand der Schüler*innen aufgeholt werden soll, 40 Mio. Quetzales (5 Mio. €) kosten.

Zu den Aktionen der STEG gehörten eine Reihe von Demonstrationen sowie ein Protestcamp vor dem Nationalen Palast der Kultur, um Druck auf die Regierung von Bernardo Arévalo und die Bildungsministerin Anabella Giracca auszuüben, damit sie den Tarifvertrag über Arbeitsbedingungen unterzeichnen.

Zugleich betonte Cabrera, dass es aktuell weiterhin keine Fortschritte bei den Verhandlungen mit der STEG über den Tarifvertrag gebe, da diese sich weigere, über die Artikel zu diskutieren, die das Bildungsministerium als verfassungswidrig angesehen hat. (...)

4.400 Nachhilfelehrer*innen

Der stellvertretende Bildungsminister erklärte, dass aufgrund des Lehrstreiks in zwölf Departements Programme zur Aufrechterhaltung des Unterrichts eingeführt wurden, die auf dem Unterricht basieren, den die Nachhilfelehrer*innen mit den Schüler*innen am Nachmittag durchführen. Cabrera betonte, dass es sich um mehr als 4.400 Tutor*innen handelt, die im Oktober mit dem Programm begonnen hätten und bis Ende November eng mit den Schüler*innen zusammenarbeiten werden. (...) „Das Programm funktioniert sehr gut. Wir hatten einige Schwierigkeiten, als es in einigen Departements zu starken Regenfällen kam, aber glücklicherweise dauerte das nur ein paar Tage“, erklärte er. In diesem Zusammenhang erklärte Cabrera, dass es derzeit keine Hindernisse gebe und das Programm bis nächste Woche weiterlaufen werde.

Kosten: 40 Millionen Quetzales

Cabrera erklärte ausserdem, dass nach Abschluss der Nachhilfestunden eine Gesamtbewertung der Strategie vorgenommen werde, die in 14 % der Schulen des Landes angewendet wurde, die während des Streiks der STEG geschlossen waren. Das Ministerium schätzte zunächst, dass das Programm, das die Tutor*innen und die eingestellten Koordinator*innen vor Ort bezahlt, um die Lehrer*innen zu begleiten, etwa 40 Millionen Quetzales (ca. 5 Mio. €) kosten könnte. Cabrera betonte auch, dass diese Mittel für die Produktion und Vervielfältigung von Materialien verwendet würden, die an die Schüler*innen ausgegeben werden. Er könne derzeit jedoch nicht bestätigen, dass dieser Betrag tatsächlich investiert worden sei, da erst im Dezember, wenn die Umsetzung des Programms abgeschlossen sei, eine genaue Abrechnung der Ausgaben vorgenommen werde.

Keine neuen Aktionen der STEG

Aktuell – so führte Cabrera fort – seien keine neuen Aktionen der STEG zu verzeichnen, da es gerichtliche Anordnungen gegeben habe, den Schulbetrieb wieder aufzunehmen, die Protestlager aufzulösen und die Versammlungen auszusetzen. Er wies auch darauf hin, dass mindestens zwei Arbeitsgerichte Geldstrafen gegen die Führung der STEG wegen Unterbrechung des Unterrichts verhängt hätten.

Laut Cabrera waren auf dem Höhepunkt der STEG-Demonstrationen schätzungsweise 280.000 Schüler*innen vom Lehrstreik betroffen, da die Zahl der betroffenen Einrichtungen nie mehr als 14 % betrug.

Diese Regierungsstrategie wird in anderen Fällen fortgesetzt

Cabrera sagte, dass die Strategie der Fortsetzung des Unterrichts jederzeit wieder angewendet werden kann, sei es aus dem gleichen Grund wie in diesem Jahr oder aufgrund von Naturereignissen wie Erdbeben, Hitzeperioden, Regenfällen oder anderen Problemen, die eine Unterbrechung des Unterrichts erforderlich machen.

Für ihn stellte der Streik der STEG einen Präzedenzfall dar, weil die Gerichte entschieden hätten, dass der Streik der Gewerkschafter*innen illegal sei, da der Schulbetrieb nicht eingestellt werden dürfe. „Man kann demonstrieren, man kann protestieren, das sind verfassungsmässige Rechte, aber man kann den Unterricht nicht aussetzen, weil das die Schüler*innen, die Kinder, Jugendlichen usw. beeinträchtigt“, schloss er. Auch das Verfassungsgericht (CC) habe den Protest für illegal erklärt. Aus diesem Grund könnten die Gewerkschafter*innen nicht erneut Aktionen ergreifen, um den Bildungsbetrieb lahmzulegen, da dies gegen die Urteile der höchsten Gerichte des Landes verstosse, so Cabrera.

„Wenn sie beispielsweise einen Streik organisieren wollen, müssen sie die rechtlichen Verfahren zur Ausrufung eines Streiks ausschöpfen. Dieser darf nicht einseitig erfolgen, sondern muss mit Genehmigung des Arbeitsgerichts ausgerufen werden. Dafür müssen Umstände vorliegen, die bestätigen, dass sie tatsächlich das Recht haben, dies zu tun“, erklärte er. Da könne die Lehrerschaft nicht erneut wie im Jahr 2025 solchen Einfluss nehmen, da dies einen Rechtsverstoss darstellen würde.

Verhandlungen werden fortgesetzt

Vizeminister Cabrera wies darauf hin, dass noch keine Einigung über die noch zu klärenden grundlegenden Fragen erzielt worden sei, die sich auf zwei Artikelblöcke verteilen, nämlich diejenigen mit wirtschaftlichen Auswirkungen und diejenigen, die sich mit der Leitung des Bildungssystems befassen.

Der Beamte des Bildungsministeriums erinnerte daran, dass vor dem CC eine Verfassungsbeschwerde gegen den vorherigen Tarifvertrag eingereicht wurde, da dieser gegen das verfassungsmässige Mandat des Bildungsministeriums verstosse. Es sei noch keine Einigung erzielt worden, da das Bildungsministerium keine Verpflichtungen eingehen werde, die es rechtlich nicht erfüllen könne oder die sich letztlich negativ auf das Bildungssystem auswirken würden.

Er erklärte ausserdem, dass es in den Verhandlungen unterschiedliche Positionen gebe und dass der Verhandlungstisch gerade dazu da sei, dass jede Seite ihre unterschiedlichen Standpunkte darlegen könne.

In der Darstellung des Ministers habe sich die STEG geweigert, über die verfassungswidrigen Artikel zu diskutieren, obwohl das Bildungsministerium darauf besteht, dass diese in jedem Fall geändert oder aus dem Text des Tarifvertrags gestrichen werden müssen.

Aus diesem Grund betonte er, dass keine Fortschritte erzielt worden seien, da die Themen der wirtschaftlichen Auswirkungen und die der Leitung des Bildungssystems „die komplexesten Themen“ des Tarifvertrags seien.

Es kann nur einen Tarifvertrag geben

Der stellvertretende Minister Cabrera betonte auch, dass ein Tarifvertrag mit der STEG der einzige ist, der ausgehandelt werden kann. Er bezieht sich darauf, dass Byron Valencia von der Gewerkschaft der Bildungsbehörden der Departements im Juli einen neuen Vorschlag vorgelegt hat. „Rechtlich gesehen können nicht zwei Tarifverträge verhandelt werden. Man kann nur mit der Mehrheitsgewerkschaft verhandeln, und laut Arbeitsministerium ist die STEG die Mehrheitsgewerkschaft“, betonte er.

Sanktionen gegen 3.000 streikende Lehrer*innen verhängt

Cabrera hob ausserdem hervor, dass die Sanktionen, die sich aus den Tagen der Unterrichtsaussetzung ergaben, bereits verhängt worden seien, die Massnahmen zur Entlassung von Lehrenden jedoch noch in Bearbeitung seien.

Demnach wurden rund 3.000 Personen mit einer zehntägigen Suspendierung ohne Gehaltsfortzahlung bestraft. Zudem liefen derzeit 100 Entlassungsverfahren, aber es sei nicht sicher, dass alle Betroffenen ihren Arbeitsplatz verlieren werden, da die Verfahren erst abgeschlossen werden müssen. (La Hora)

Fall FEDECOCAGUA: Verteidigung von Ulrich Gurtner reicht Verfassungsbeschwerde ein

Guatemala, 19. November - Das Gericht für besonders schwere Straftaten B hat die Fortsetzung der Zwischenverhandlung im Fall Fedecocagua ausgesetzt, nachdem bekannt wurde, dass die Verteidigung des ehemaligen Generaldirektors Ulrich Gurtner eine Verfassungsbeschwerde eingereicht hat.

Gurtners Anwalt Óscar Poroj hat eigenen Angaben zufolge am vergangenen Freitag die Klage vor Gericht eingereicht, da er der Ansicht ist, dass für den Fall eine Reform des Geldwäschegesetzes genutzt werden soll, die erst nach den mutmasslichen rechtswidrigen Handlungen vorgenommen wurde, die die Staatsanwaltschaft (MP) seinem Mandanten vorwirft. Daher dürfe diese Regelung nicht angewendet werden, um Gurtner strafrechtlich zu verfolgen, weshalb er nun auf eine Antwort des Verfassungsgerichts (CC) warte, um das weitere Vorgehen in diesem Verfahren festzulegen. Gurtner wird vorgeworfen, innerhalb des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Kaffeeproduzent*innen Guatemalas (FEDECOCAGUA) mehr als 100 Millionen Quetzales gewaschen zu haben, wobei noch zu klären ist, ob er sich dafür vor Gericht verantworten muss oder nicht. Derzeit ist das Verfahren ausgesetzt, bis eine Antwort des CC auf die vom ehemaligen Geschäftsführer eingereichte Klage vorliegt. (La Hora)

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>
www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion: fijate@mail.de

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle Abonnent*innen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6